

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.431.942

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18776/J-NR/2024

Wien, am 6. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Juni 2024 unter der Nr. **18776/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage betreffend schleppende Ermittlungen zum Ärztekammerskandal“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Es wird um Verständnis ersucht, dass eine detailliertere Beantwortung der Fragen zu Inhalten eines anhängigen, nicht öffentlichen (§ 12 StPO) Ermittlungsverfahrens aufgrund der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes sowie im Hinblick auf die Bestimmungen der StPO über die Akteneinsicht nicht möglich ist.

Zu den Fragen 1 und 2:

- *1. Wie viele der damals noch elf Beschuldigten werden zum Beantwortungszeitpunkt noch als Beschuldigte geführt?*
 - a. Ist es richtig, dass das Ermittlungsverfahren gegen vier Beschuldigte mittlerweile eingestellt wurde?*
 - i. Wenn ja, warum?*

ii. Wenn ja, wurde die Einstellungsgrundung veröffentlicht?

- 1. Wenn nein, warum nicht?*
- 2. Wenn ja, wann?*
- *2. Wie viele Personen werden aktuell als Beschuldigte geführt?*
 - a. Wegen welcher Delikte werden diese als Beschuldigte geführt?*

Nach den dem Bundesministerium für Justiz per 4. Juli 2024 vorliegenden Informationen führt die Staatsanwaltschaft Wien im Zusammenhang mit dem anfragegegenständlichen Sachverhalt ein Ermittlungsverfahren gegen derzeit noch drei Beschuldigte wegen des Verdachts der Untreue nach § 153 Abs 1 und Abs 3 StGB.

Hingegen wurde das Ermittlungsverfahren gegen mehrere Beschuldigte bereits eingestellt.

Die Prüfung einer Veröffentlichung der Einstellungsgrundung gemäß § 35a Abs 1 StAG kann erst nach Abschluss sämtlicher Ermittlungen erfolgen.

Zu den Fragen 3 und 10:

- *3. Ist es richtig, dass von Seiten der StA Wien beabsichtigt war die Verfahrensstränge "Joint Venture Equip40rdi" und "Care01" einzustellen?*
 - a. Mit welcher Begründung?*
 - b. Gab es Weisungen zu diesen Vorgaben?*
 - i. Wenn ja, gab es auch Weisungen neben der am 23.4.2024?*
 - 1. Wenn ja, wann?*
- *10. Gab es konkrete Weisungen zu 16 OStA 52/23p?*
 - a. Wenn ja, welche wann durch wen?*

Das Bundesministerium für Justiz hat im Zusammenhang mit dem anfragegegenständlichen Sachverhalt keine Weisungen erteilt.

Darüber hinaus ist eine nähere Auskunft aus den eingangs dargelegten Gründen sowie mit Blick auf § 29a Abs 3 StAG nicht möglich.

Zu den Fragen 4 bis 8 und 12:

- *4. Es wurde in der Anfragebeantwortung 16663/AB auf die Frage 1 bis 3 und 8 geantwortet, dass zwischenzeitlich eine Vielzahl von Vorwürfen umfassende Sachverhaltsdarstellungen eingelangt seien und diese geprüft würden. Wie viele konkret?*

- a. Ist diese Prüfung bereits abschlossen?
 - b. Wurde eine sehr konkrete, juristisch präzise Anzeige gegen Thomas Szekeres eingebbracht?
 - c. Wenn ja, wann konkret ging diese Anzeige ein?
 - d. Wurde diese Anzeige geprüft und ohne weiterer Ermittlungsmaßnahmen nicht weiterverfolgt?
 - i. Wenn ja, mit welcher Begründung?
 - 1. Wurde diese dem Akt angeschlossen?
 - ii. Wenn ja, wann wurde entschlossen, die Anzeige nicht weiter zu verfolgen?
 - iii. Von wem konkret wurde dieser Entschluss gefasst?
- 5. Sind gegen Johannes Steinhart weitere Ermittlungsverfahren anhängig?
 - a. Wenn ja, seit wann wegen welchen Verdachts bei welcher StA?
- 6. Welche Schritte wurden aufgrund des am 28.8.2024 an die StA Wien übermittelten dreiseitigen Schreibens inkl. der 59 Beilagen, was auch ein 45 Seiten starkes Gutachten beinhaltete, vonseiten der StA wann gesetzt?
- 7. Es wurde in der Anfragebeantwortung 16663/AB auf die Fragen 4 bis 7 geantwortet, dass vor der Übernahme der Akt weniger als hundert ON hatte und seitdem mehrere hundert ON hat. Wie viele konkret?
 - a. Wie viele dieser ON beinhalteten konkrete Ermittlungsmaßnahmen, also Zeugeneinvernahmen, Beschuldigteinvernahmen, Anordnungen zu Ermittlungsmaßnahmen etc.?
 - b. Wie viele dieser ON beinhalteten Einstellungen, Anzeigen, Anträge auf Akteneinsicht etc.?
- 8. Wann konkret langte bei der StA Wien das Amtshilfeersuchen der Stadt Wien bzgl. dem Beschuldigtenstatus von Johannes Steinhart ein?
 - a. Welchen Inhalt hatte dieses?
 - b. Welche Schritte wurden durch wen wann gesetzt? (Bitte um konkrete chronologische Auflistung des Vorgangs)
- 12. Wurde von Seiten der StA Wien, in persona der jetzt zuständigen StÄ, in dieser Causa das Recht auf Akteneinsicht verweigert?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, aus welchem Grund?
 - c. Wenn ja, gab es einen Einspruch wegen Rechtsverletzung?
 - i. Wenn ja, mit welchem wann vorliegenden Ergebnis?

Bei der Staatsanwaltschaft Wien langten mehrere Sachverhaltsdarstellungen und Anzeigen ein, die geprüft wurden oder nach wie vor geprüft werden. Der Ermittlungsakt besteht mit Stand 20. Juni 2024 aus insgesamt 495 Ordnungsnummern. Eine weitere Konkretisierung, insbesondere eine Detailauswertung nach konkreten Ermittlungsmaßnahmen, Sachverhaltsdarstellungen, Anzeigen, Anträgen etc ist im Hinblick auf den Umfang des Verfahrens mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

Soweit die Fragen auf Anzeigen gegen eine bestimmte Person bzw auf bestimmte Anzeigen sowie darauf abzielen, ob und welche Ermittlungsschritte (nicht) gesetzt wurden, ob Amtshilfeersuchen gestellt und wie diese bearbeitet wurden, und ob Akteneinsicht nicht gewährt und deshalb ein Einspruch wegen Rechtsverletzung erhoben wurde, betreffen sie Detailinhalte eines nichtöffentlichen Ermittlungsverfahrens, welche aus den eingangs angeführten Gründen nicht bekanntgegeben werden können.

Im Übrigen stehen der Beantwortung von auf Anzeigen bzw strafrechtliche Ermittlungen im Zusammenhang mit konkret genannten Personen gerichteten Fragen Persönlichkeits- und Datenschutzrechte entgegen.

Zur Frage 9:

- *Wurde der sog. Kreutner-Kommission der Akt 602 St7/23f übermittelt?*
 - a. *Gibt es in diesem Zusammenhang schon ein konkretes Ermittlungsergebnis?*
 - i. *Wenn nein, wann wird dieses präsentiert?*
 - b. *Wurde der Kommission auch die ON 205 des Aktes übermittelt (§ 35c StAG)?*

Der in der Anfrage genannte Ermittlungsakt wurde der Kommission von der Staatsanwaltschaft Wien unter Hinweis auf die laufenden Ermittlungen nicht vorgelegt.

Zur Frage 11:

- *Warum wurde die fallführende Staatsanwältin mit der jetzigen ausgetauscht?*
 - a. *Hat die fallführende Staatsanwältin gebeten vom Verfahren abgezogen zu werden?*
 - b. *Vom wem kam die Initiative, dass die jetzige StÄ die Fallführung übernimmt?*

Hierzu wird zunächst auf die bereits in der Anfragebeantwortung 16663/AB vom 14. Februar 2024 zu 17193/J-NR/2023 (XXVII. GP) in Beantwortung der Fragen 4. und 7. gemachten Ausführungen verwiesen. Die Übertragung des Verfahrens in ein Referat der

Sondergruppe für Wirtschaftsstrafsachen der Staatsanwaltschaft Wien erfolgte aufgrund der Komplexität und des damals bereits absehbaren Umfangs des Verfahrens.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

